

■ Tagungsbericht

# Wettbewerb als geniales Entmachtungsinstrument

In Gedenken an Prof. Dr. Heike Schweitzer, LL.M. (Yale)

Eine Tagung der Stiftung Marktwirtschaft  
am 11. Juni 2025 in Berlin



## Inhaltsverzeichnis

### 3 Begrüßung

**Prof. Dr. Michael Eilfort**  
*Vorstand Stiftung Marktwirtschaft*

### 4 Das Kartellrecht als Schutz der Wettbewerbsfreiheit

**Andreas Mundt**  
*Präsident des Bundeskartellamts*

### 5 Wettbewerbsrecht, Freiheitssicherung, Allokationseffizienz

**Johannes Christoph Laitenberger**  
*Richter am Gericht der Europäischen Union*

**Mehr Mut zum Markt:**

### 6 Wettbewerb als zentrales Element der Marktwirtschaft und Triebfeder für Innovation

**Prof. Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld**  
*Direktor des Walter Eucken Instituts,  
Sprecher des Kronberger Kreises*

### 7 Podiumsdiskussion

**Zur Rolle von Wettbewerbspolitik und Kartellrecht: Wie werden Deutschland und Europa wieder wettbewerbsfähig?**

**Prof. Dr. Josef Drexl, LL.M. (UC Berkeley)**  
*Geschäftsführender Direktor des Max-Planck-Instituts für Innovation und Wettbewerb*

**Prof. Dr. Justus Haucap**  
*Direktor des Düsseldorfer Instituts für Wettbewerbsökonomie (DICE), Mitglied des Kronberger Kreises*

**Dr. Thorsten Käseberg**  
*Leiter des Referats Grundsatzfragen der Wettbewerbspolitik, Kartellrecht, wettbewerbspolitische Fragen der Digitalisierung, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie*

**Prof. Dr. Axel Metzger, LL.M. (Harvard)**  
*Professor für Bürgerliches Recht und Immaterialgüterrecht, Humboldt-Universität zu Berlin*

### Moderation der Veranstaltung

**Dr. Ursula Weidenfeld**  
*Wirtschaftsjournalistin*

---

### Impressum

Stiftung Marktwirtschaft  
Charlottenstraße 60, 10117 Berlin  
Tel.: (030) 20 60 57-0  
www.stiftung-marktwirtschaft.de

Ansprechpartner/Text:  
**Dr. Jörg König**  
koenig@stiftung-marktwirtschaft.de

Fotos: Kay Herschelmann





Mit einer persönlichen Begrüßung eröffnet Prof. Dr. Michael Eilfort, Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft, die Gedenktagung zu Ehren von Prof. Dr. Heike Schweitzer am ersten Jahrestag ihres Todes. „Ihr Tod ist ein unermesslicher Verlust für die Stiftung, den Kronberger Kreis, aber auch für die wirtschaftspolitische Debatte in Deutschland insgesamt.“ Ihre Stimme habe Gewicht gehabt, so Eilfort, autoritär oder gewichtig sei sie aber nie aufgetreten. Streitbar in der Sache, freundlich im Ton, klar im Kompass, dabei nie rechtshaberisch.

Ihr wissenschaftliches Lebensthema – der Wettbewerb – bilde folgerichtig auch den inhaltlichen Fokus der Tagung. „Wettbewerb ist das genialste Entmachtungsinstrument der Geschichte“, zitiert Eilfort in diesem Zusammenhang Franz Böhm, den geistigen Mentor der Freiburger Schule, als dessen „Enkelin“ Schweitzer nicht selten bezeichnet worden sei. Gerade diese entmachtende Kraft des Wettbewerbs sei es, die ihn für viele verdächtig erscheinen lasse. Denn wo Wettbewerb herrsche, gebe es keine geschützten Räume,

keine bequemen Arrangements, keine Bestandsgarantien. Entsprechend werde Wettbewerb zwar auf der Bühne der Sonntagsreden gefeiert, hinter den Kulissen aber allzu oft ausgebremst oder umgangen.

Ein besonderes Augenmerk richtet Eilfort auf den Steuerwettbewerb bzw. dessen schleichende Abschaffung. Weder auf kommunaler noch auf föderaler oder europäischer Ebene sei dieser politisch gewollt. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sei in dieser Hinsicht eindeutig: Die wenigen konkreten Aussagen zum Thema Wettbewerb beschränkten sich ausgerechnet auf dessen Einschränkung. Was früher noch Anreiz war, effizient zu wirtschaften und Rechenschaft abzulegen, werde heute als unzulässige „Gestaltung“ diskreditiert. Umso wichtiger sei es, in Erinnerung an Heike Schweitzer über Wege zu sprechen, wie Wettbewerb nicht nur verteidigt, sondern wiederbelebt werden könne – als Grundprinzip einer freien Gesellschaft, als Fundament einer leistungsfähigen Wirtschaft und als Schutzmechanismus gegen Machtmissbrauch.





## Das Kartellrecht als Schutz der Wettbewerbsfreiheit

**Andreas Mundt**  
*Präsident des Bundeskartellamts*

Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamts, betont zu Beginn seines Vortrags, dass sich das Wettbewerbsrecht in einer Phase besonderer Herausforderungen befindet. Der ordnungspolitische Kompass, den Franz Böhm in den 1960er-Jahren mit dem Begriff des Wettbewerbs als „genialem Entmachtungsinstrument“ formuliert habe, sei heute aktueller denn je. In einer Zeit, in der wirtschaftliche Macht zunehmend politische Relevanz erlange, müsse das Wettbewerbsprinzip verteidigt und zugleich weiterentwickelt werden.

Wettbewerb sei, so Mundt, kein Selbstzweck, sondern diene dem Schutz vor Machtkonzentration und der Sicherung einer dezentralen Wirtschaftsordnung. Als Präsident einer Wettbewerbsbehörde sehe er sich zunehmend mit der Frage konfrontiert, inwieweit Wettbewerb tatsächlich zur Erreichung gesamtwirtschaftlicher und politischer Ziele beitrage – etwa mit Blick auf Resilienz, Nachhaltigkeit, Digitalisierung oder Beschäftigung. Dabei warnt er davor, Wettbewerb in eine Rechtfertigungsposition zu drängen. Ein starker Wettbewerb sei Grundvoraussetzung für Innovation, Finanzkraft und langfristige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – und damit auch für die Erreichung anderer politischer Ziele.

Kritisch äußert sich Mundt zur zunehmenden Politisierung der Fusionskontrolle. Zwar könne Industriepolitik eine sinnvolle Ergänzung wettbewerblicher Rahmenbedingungen darstellen. Eine gezielte Förderung einzelner Unternehmen unter dem Schlagwort „European Champions“ sei jedoch nicht geeignet, um gesamtwirtschaftlich nachhaltige Strukturen zu schaffen. Anhand konkreter Beispiele wie E.ON/Ruhrgas oder Edeka/Tengelmann illustriert Mundt die Risiken solcher Eingriffe. In beiden Fällen habe man versucht, nationale Interessen durch ministerielle Ausnahmen durchzusetzen, was langfristig jedoch nicht zu mehr Wettbewerb, sondern zu Marktverengung und in der Folge zu Nachteilen für Verbraucherinnen und Verbraucher geführt habe.

Mit Blick auf die Entwicklung des Bundeskartellamts in

den vergangenen Jahren hebt Mundt die Bedeutung regulatorischer Innovation hervor. So sei es seiner Behörde gelungen, mit dem Verfahren gegen Facebook neue Maßstäbe in der Anwendung des Wettbewerbsrechts im digitalen Raum zu setzen. Zu einem Zeitpunkt, als die rechtlichen Grundlagen noch unscharf und Präzedenzfälle kaum vorhanden gewesen seien, habe man auf Grundlage ökonomischer Theorien und datenbasierter Marktanalysen ein zukunftsweisendes Verfahren aufgebaut. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse seien heute in § 19a des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie im Digital Markets Act (DMA) verankert.

Auch im Bereich künstlicher Intelligenz und Cloud-Infrastruktur sieht Mundt neue Herausforderungen für das Wettbewerbsrecht. Die Marktmacht einiger weniger globaler Anbieter berge die Gefahr wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Abhängigkeiten. Unternehmen wie Meta, Google, Amazon oder Microsoft verfügten über einzigartige Datenmengen und digitale Infrastruktur, die ihnen strukturelle Vorteile verschafften. Ohne wirksame Kontrolle drohe eine weitere Konzentration von Marktmacht, die nicht nur den Wettbewerb einschränke, sondern auch staatliche Souveränität gefährde.

Abschließend würdigt Mundt die Rolle Heike Schweizers als Impulsgeberin und Mitgestalterin des modernen Wettbewerbsrechts. Als Mitglied mehrerer Expertengremien und Mitautorin zentraler Gutachten – darunter „Competition Policy for the Digital Era“ und die Kommission Wettbewerbsrecht 4.0 – habe sie maßgeblich zur Entwicklung und Reform des GWB beigetragen. Ihre Arbeit an der Ausgestaltung des § 19a sei von besonderem Wert gewesen. Es sei auch ihr Verdienst, dass dieser heute ein zentrales Instrument in der Praxis darstelle. Der Geist, den sie mit ihrer Arbeit vertreten habe – Wettbewerb als Freiheitsgarantie und Schutz vor Machtmissbrauch – lebe in der täglichen Arbeit der Wettbewerbsbehörde fort.



Johannes Laitenberger würdigt in seinem Beitrag die herausragende Rolle von Heike Schweitzer für die Entwicklung des europäischen Wettbewerbsrechts. Er betont, dass er nicht in institutioneller Funktion spreche, sondern als jemand, der die Gelegenheit gehabt habe, mit Schweitzer zusammenzuarbeiten und von ihr zu lernen.

Zentral sei das Spannungsverhältnis, das das europäische Wettbewerbsrecht seit Jahren präge: einerseits das Ziel der Sicherung von Wettbewerbsfreiheit, andererseits jenes der Allokationseffizienz. In vielen Debatten sei dies zu einer vereinfachenden Dichotomie verkürzt worden, in der der ordoliberaler, „formbasierte“ Ansatz der Freiburger Schule gegen den „effektbasierten“ Ansatz der Post-Chicago-School stehe. Inzwischen zeichne sich jedoch eine stärkere Integration beider Konzepte ab, was das Ergebnis eines langjährigen dialektischen Prozesses sei.

Das heutige Wettbewerbsrecht der EU habe durch präzisere rechtliche Maßstäbe und weiterentwickelte analytische Werkzeuge an Substanz gewonnen. Es stütze sich zunehmend auf einen „more economic approach“, der empirisch fundiert und zugleich prinzipiengeleitet sei. Wettbewerbschäden würden nicht nur anhand kurzfristiger Preis- und Kostenwirkungen, sondern unter Berücksichtigung von Innovation, Angebotsvielfalt und Marktstruktur bewertet, gerade auch im Bereich der Digitalwirtschaft. Heike Schweitzer sei eine der wichtigsten wissenschaftlichen Wegbereiterinnen dieser Entwicklung gewesen. Laitenberger schildert, wie er sich bei Amtsantritt als Generaldirektor Wettbewerb der Europäischen Kommission 2015 mithilfe eines von Schweitzer und Mestmäcker maßgeblich erarbeiteten Standardwerks auf die aktuellen wettbewerbsrechtlichen Debatten vorbereitet habe. Ihre systematische, dabei stets kritische Herangehensweise sei ihm prägend in Erinnerung geblieben. Besondere Aufmerksamkeit komme Schweitzers Beitrag zum Bericht „Competition Policy for the Digital Era“ zu, den sie gemeinsam mit Jacques Crémer und Yves-Alexandre de Montjoye

im Auftrag der EU-Kommission verfasst und 2019 veröffentlicht hatte. Der Bericht analysiere die Herausforderungen der Digitalwirtschaft und entwickle konkrete Handlungsempfehlungen auf der Grundlage fortgeltender Grundprinzipien des Wettbewerbsrechts. Dabei plädiere er für gezielte Weiterentwicklungen – etwa im Umgang mit Daten, digitalen Plattformen und sogenannten „Killer Acquisitions“.

Als besonders eindrücklich hebt Laitenberger Schweitzers wissenschaftliche Haltung hervor: Trotz ihres umfassenden Erfahrungsschatzes habe sie den Konsultationsprozess zum Bericht mit außergewöhnlicher Offenheit, Neugier und intellektueller Redlichkeit geführt. Sie habe Diskussionen gesucht, um eigene Positionen zu hinterfragen – in bester Tradition wissenschaftlicher Erkenntnissuche. Auch über die Berichtstätigkeit hinaus habe Schweitzer europäische Debatten maßgeblich geprägt. In einer ihrer letzten Veröffentlichungen sprach sie sich gegen eine weitere Kodifizierung des europäischen Wettbewerbsrechts im Sekundärrecht aus und plädierte stattdessen für eine Weiterentwicklung durch Leitlinien. Diese Position zeuge von ihrer Präferenz für die Offenheit und Flexibilität des Rechtsrahmens angesichts sich wandelnder wirtschaftlicher Gegebenheiten. Über seinen unmittelbaren Zweck hinaus sichere Wettbewerbsrecht Wohlstand und Freiheit und diene letztlich dem Frieden – in Anknüpfung an die europäische Gründungsidee, wie sie in der Schuman-Erklärung formuliert wurde. Binnenmarkt und Wettbewerb seien nicht nur wirtschaftliche Konzepte, sondern konstitutive Bestandteile einer freiheitlichen europäischen Ordnung. Die Arbeit Schweitzers habe diesen Zusammenhang konsequent herausgearbeitet und in Wissenschaft wie Politik vermittelt. Ihr wissenschaftliches Vermächtnis wirke weit über Deutschland hinaus. Sie habe nicht nur den deutschen Ordoliberalismus in internationale Debatten eingebracht, sondern diesen zugleich durch globale Perspektiven weiterentwickelt. Ihre Stimme werde fehlen – aber ihre Arbeit bleibe dauerhaft wirksam.



## Mehr Mut zum Markt: Wettbewerb als zentrales Element der Marktwirtschaft und Triebfeder für Innovation

**Prof. Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld**  
*Direktor des Walter Eucken Instituts,  
Sprecher des Kronberger Kreises*

Der Sprecher des Kronberger Kreises, Prof. Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld, hebt eingangs die ordnungspolitische Bedeutung des Wettbewerbs als zentrales Prinzip der Wirtschaftsverfassung hervor und würdigt das wissenschaftliche Wirken Heike Schweitzers in dieser Tradition. Feld zeichnet eine Linie von Böhm über Mestmäcker bis zu Schweitzer nach, die sich alle in ihren Arbeiten mit dem Spannungsverhältnis von privater und staatlicher Macht befasst hätten. Schweitzers eigene Beiträge zum Thema hätten sich zuletzt auf die Herausforderung privater Macht im digitalen Zeitalter konzentriert, so Feld. Ihre Böhm-Vorlesung von 2020 habe sie den veränderten Bedingungen wirtschaftlicher Koordination in einer neuen Informationsordnung gewidmet. Daraus hätte sie die Notwendigkeit abgeleitet, nicht nur das Wettbewerbsrecht, sondern auch die Privatrechtsordnung selbst weiterzuentwickeln – etwa durch neue institutionelle Konzepte wie Datentreuhänder. Im Zentrum habe für sie das Ziel gestanden, die Funktionsfähigkeit der Privatrechtsgesellschaft auch unter technologischen Umbrüchen zu sichern.

Feld betont, dass Schweitzer die Grundprinzipien des Wettbewerbs stets im Kontext gesellschaftlicher Machtverhältnisse interpretiert habe. Der Wettbewerb, so Schweitzer in einer Publikation des Kronberger Kreises, zwingt Unternehmen, sich an den Interessen der Nachfrageseite zu orientieren und durch Innovation und Effizienz zu überzeugen. Diese dynamische Rolle des Wettbewerbs als Entdeckungsverfahren bleibe essenziell – und müsse durch eine entsprechende Ordnungspolitik geschützt werden. Das gelte insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Marktkonzentration in digitalen Sektoren. Die Wirtschaftsverfassung im Sinne der Freiburger Schule diene jedoch nicht allein der Begrenzung privater, sondern auch öffentlicher Macht. Gewaltenteilung, Unabhängigkeit der Justiz, funktionierende Verwaltung und föderale Strukturen seien unerlässlich, um Machtkonzentration zu verhindern. Wettbewerbsbehörden wie das Bundeskartellamt kämen dabei eine besondere Rolle

zu. Sie könnten – bei entsprechender Unabhängigkeit – als Gegengewicht zur Exekutive fungieren.

Feld verweist zudem auf die Bedeutung des föderalen Systemwettbewerbs. Besonders betont er die Rolle der Mobilität von Kapital und Arbeitskräften als Kontrollmechanismus staatlichen Handelns. Wettbewerbsfähige Volkswirtschaften benötigten nicht nur effiziente Institutionen, sondern auch einen Ordnungsrahmen, der systemischen Wettbewerb zwischen Staaten ermöglicht – etwa über Steuer- und Standortpolitik. In Deutschland sei dieser Wettbewerb jedoch stark eingeschränkt.

Abschließend blickt Feld auf die Rolle des Wettbewerbs in einer veränderten geopolitischen Weltordnung. Die seit dem Zweiten Weltkrieg etablierte multilaterale Wirtschaftsordnung befinde sich im Umbruch. An ihre Stelle trete zunehmend ein durch nationale Interessen geprägter Protektionismus. Industriepolitische Strategien wie die Förderung nationaler Champions stünden häufig im Widerspruch zur Logik des Wettbewerbs. Staatliche Investitionslenkung, so Feld, sei oft von der Illusion eines Wissens getragen, das der Politik nicht zur Verfügung stehe. Die jüngsten Beispiele – von Subventionen für Chipfabriken bis zur Beteiligung an Werften – zeigten die Grenzen einer solchen Politik deutlich auf.

Wettbewerbspolitik müsse sich modernisieren, ohne sich vereinnahmen zu lassen. Eine zukunftsfähige Industriepolitik orientiere sich nicht an einzelnen Unternehmen, sondern an geeigneten Rahmenbedingungen für Innovation, Investitionen und Forschung. Die Arbeiten des Kronberger Kreises – vor allem gemeinsam mit Heike Schweitzer – hätten hierfür wichtige Impulse geliefert. Feld schließt mit dem Appell, sich auf die ordnungspolitischen Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft zu besinnen. Wettbewerb sei mehr als ein ökonomisches Konzept – er sichere Freiheit, Wohlstand und politische Stabilität. In einer Welt, in der staatliche und private Macht sich zunehmend vermischten, bleibe die Verteidigung wettbewerblicher Strukturen eine zentrale Aufgabe.

## Podiumsdiskussion Zur Rolle von Wettbewerbspolitik und Kartellrecht: Wie werden Deutschland und Europa wieder wettbewerbsfähig?





Prof. Dr. Josef Drexl,  
LL.M. (UC Berkeley)

*Geschäftsführender Direktor des Max-Planck-Instituts  
für Innovation und Wettbewerb*

Prof. Dr. Josef Drexl würdigt in seinem Eingangsstatement Heike Schweitzer nicht nur für ihre intellektuelle Klarheit und pointierte Sprache, sondern auch für ihre tiefgreifenden Beiträge zur Neujustierung des Wettbewerbsrechts im digitalen Zeitalter. Unternehmerische Freiheit und Wettbewerb seien keine Gegensätze, sondern würden sich vielmehr gegenseitig bedingen. Der Wettbewerb diene der Kontrolle wirtschaftlicher Macht und sei somit ein tragendes Element einer funktionierenden Marktwirtschaft – insbesondere angesichts digitaler Plattformen, die heute in ihrer Funktion zunehmend mit Infrastrukturen gleichzusetzen seien. Am Beispiel von Amazon werde deutlich, wie private Unternehmen in der digitalen Ökonomie zunehmend die Regeln des Marktes bestimmen – eine Entwicklung, die es mit geeigneten regulatorischen Mitteln zu begleiten und zu begrenzen gelte. Schweitzers Ansatz, hier stärker ordnungspolitisch einzugreifen, sei laut Drexl ein konsequenter Schritt im Geiste ihres akademischen Lehrers Ernst-Joachim Mestmäcker, der bereits in den 1980er-Jahren für mehr Wettbewerb in Netzwerkinfrastrukturen plädiert habe.

Zudem spiele die Frage nach der gesellschaftlichen Legitimität der Marktwirtschaft eine zentrale Rolle. Wettbewerb Sorge für eine breitere Vermögensverteilung als Monopole und sei damit nicht nur ökonomisch effizient, sondern auch sozialpolitisch wirksam. Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Mittel könne Wettbewerb soziale Ungleichgewichte lindern, ohne auf staatliche Transfers angewiesen zu sein. Auch vor dem Hintergrund wachsender außenwirtschaftlicher Spannungen und der Schwächung globaler Institutionen wie der Welthandelsorganisation (WTO) sei Wettbewerb ein wichtiges Gut. Nur durch die Offenheit gegenüber Konkurrenz und Innovation könne Europa ökonomisch bestehen. Darüber hinaus sei die Wahrnehmung des Wettbewerbs durch die Bevölkerung sowie die politische Verantwortung in Transformationsprozessen von zentraler Bedeutung. In wirtschaftlich angespannten Zeiten könne Wettbewerb als Bedrohung

empfohlen werden – nicht zuletzt deshalb, weil Einkommen und Lebensstandard trotz gleichbleibender Leistung nicht mehr gesichert erschienen. Daraus könne eine doppelte Verantwortung für die Wettbewerbspolitik abgeleitet werden: Zum einen müsse sie darauf achten, dass ihre positiven Effekte auch „unten“ spürbar werden, zum anderen müsse sie sich aktiver in die Innovationspolitik einbringen. Angesichts der klimapolitischen Herausforderungen sei es nicht mehr ausreichend, Innovationen lediglich zu ermöglichen – vielmehr müsse die Politik Richtung und Ziel mitgestalten. Hier könne das Wettbewerbsrecht einen wichtigen Beitrag leisten. In der Diskussion um ein „grünes Kartellrecht“ eröffne sich die Möglichkeit, ökologische Zielsetzungen und Innovationsförderung stärker zu verzahnen, etwa durch gezielte Ausnahmen, die dem Schutz des Innovationswettbewerbs im Bereich Dekarbonisierung dienen. Wettbewerbspolitik dürfe sich nicht länger neutral gegenüber dem „Was“ der Innovation verhalten, sondern müsse ihre Instrumente differenzierter einsetzen. Der Wettbewerb als Ordnungsprinzip bleibe dabei nicht nur ein Instrument zur Begrenzung von Macht, sondern auch zur Sicherung von Wohlstand und Demokratie.





**Prof. Dr. Justus Haucap**  
*Direktor des Düsseldorfer Instituts für  
 Wettbewerbsökonomie (DICE),  
 Mitglied des Kronberger Kreises*

„Wettbewerb ist eigentlich eine ganz gute Industriepolitik.“ Mit dieser Bemerkung bringt Prof. Dr. Justus Haucap, Direktor des Düsseldorf Institute for Competition Economics (DICE) und Mitglied des Kronberger Kreises, seine Skepsis gegenüber jüngeren wirtschaftspolitischen Tendenzen zu einer Ausweitung von Staatseingriffen und industriepolitisch motivierten Subventionen auf den Punkt – und schlägt zugleich einen Bogen zu Heike Schweitzer, die ihn über ein Jahrzehnt hinweg begleitet und geprägt hat. Ihre Fähigkeit, ökonomisches Denken mit juristischer Präzision zu verbinden, sei außergewöhnlich gewesen – insbesondere, da sie nie selbst Ökonomie studiert habe. Ihr Denken sei geprägt gewesen von einer reflektierten Balance zwischen Marktvertrauen und staatlicher Rahmensetzung. Weder einem naiven Liberalismus noch einem starren Etatismus verpflichtet, habe Schweitzer stets nach institutionellen Lösungen gesucht, die das Spannungsverhältnis zwischen Markt und Staat produktiv auflösen, so der ehemalige Vorsitzende der Monopolkommission.

Beispielhaft dafür seien zwei gemeinsame Studien des Kronberger Kreises gewesen: Zum einen die Studie „Neustart in der Energiepolitik jetzt“ aus dem Jahr 2014, an der Schweitzer direkt intensiv mitgearbeitet habe, zum anderen die Publikation „Für eine grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ aus dem Jahr 2024, die noch kurz vor Schweitzers Tod veröffentlicht wurde. Gerade Letztere habe sich – jenseits üblicher Forderungen nach einer Schärfung des Programmauftrags des ÖRR – grundlegend mit der Frage beschäftigt, wie Governance-Strukturen im Rundfunk neu gestaltet werden könnten, um heutigen Marktbedingungen und veränderten Nutzergewohnheiten gerecht zu werden. Haucap betonte, wie intensiv und langwierig die inhaltliche Auseinandersetzung gewesen sei und wie sehr Schweitzers juristische Perspektive diese Arbeit bereichert habe.

Er nehme es mit Humor, dass er in Medien gelegentlich selbst als Wettbewerbsrechtler bezeichnet werde. Zumal er sich durch den intensiven und bereichernden Austausch mit Schweitzer tatsächlich tief in rechtsdogmatische Fragen eingearbeitet habe. Ihre Einschätzungen, oft spontan, manchmal nachdenklich abgewogen, seien für ihn über Jahre hinweg eine wertvolle Quelle gewesen. „Sie war immer die erste Juristin, die ich angerufen habe“, so Haucap rückblickend. Ihr Tod sei ein intellektueller und menschlicher Verlust, der sich gerade bei aktuellen politischen Debatten bemerkbar mache.

Insbesondere die Renaissance der Industriepolitik auf europäischer Ebene ruft bei Haucap kritische Überlegungen hervor und die spekulative Frage: „Was würde Heike dazu sagen?“. Während der klassische Weg zur Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen über die Vertiefung des Binnenmarktes und den Abbau interner Handelshemmnisse geführt habe, beobachte er nun ein zunehmendes Abrücken von diesem Prinzip. Statt Integration des Binnenmarktes stehe plötzlich eine Lockerung der Fusionskontrolle im Raum – ein Kurswechsel, den Schweitzer seiner Einschätzung nach nicht befürwortet hätte. Die Vorstellung, Größe durch regulatorische Nachsicht zu fördern, weil strukturelle Reformen im Binnenmarkt nicht gelängen, widerspreche jenem institutionellen Denken, das sie geprägt habe.

Auch wenn sich diese Interpretation letztlich nicht mehr verifizieren lasse, bleibe das gemeinsame Ziel bestehen: Wettbewerbsfähige Strukturen zu gestalten, die Innovation ermöglichen, Märkte offenhalten und staatliche Steuerung klug begrenzen. Dass Haucap, wie er betont, nun selbst stärker nachdenken müsse, anstatt auf Schweitzers Einschätzung zurückgreifen zu können, mache den Verlust spürbar – sowohl persönlich als auch für den wissenschaftlichen Diskurs.

**Dr. Thorsten Käseberg**

*Leiter des Referats Grundsatzfragen der Wettbewerbspolitik, Kartellrecht, wettbewerbspolitische Fragen der Digitalisierung, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie*

Dr. Thorsten Käseberg würdigt in seinem Eingangsstatement Heike Schweitzer besonders für ihr Wirken als Politikberaterin. Schweitzer sei eine Juristin mit klaren ordnungspolitischen Überzeugungen gewesen, die dennoch offen für neue Ideen blieb. Ihre Haltung habe sich durch die konsequente wissenschaftliche Suche nach guten Institutionen ausgezeichnet – nie dogmatisch, sondern immer im Dialog und mit einem Gespür für die Komplexität von Marktprozessen. Beispielgebend sei ihr Gutachten für die damalige EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager, in dem Schweitzer die Grenzen und Möglichkeiten des bestehenden Kartellrechts im Umgang mit digitaler Marktmacht analysierte. Auch bei späteren politischen Weichenstellungen für einen regulatorischen Rahmen für große Digitalkonzerne in § 19a GWB und im Digital Markets Act (DMA) habe sie beraten. Schweitzer sei dabei nicht ideologisch vorgegangen, sondern habe differenziert argumentiert – kritisch gegenüber überzogenen Eingriffen, aber gleichzeitig bereit, neue Instrumente mitzugestalten.



Neben ihrer inhaltlichen Tiefe sei Schweitzer auch eine außergewöhnlich feinsinnige Kommunikatorin gewesen. Anders als viele Akteure im politischen Betrieb habe sie nie auf provokante Thesen gesetzt, sondern den Dialog gesucht, stets mit dem Ziel, die beste Lösung zu finden. Besonders in Erinnerung sei ihm ihre Rolle in der Debatte um die letzte GWB-Novelle und ihre Positionierung zu sektoralen Eingriffen des Kartellamts geblieben. Schweitzer habe auch hier den politischen Prozess begleitet – sachlich, uneitel, mit klarem Blick für die institutionellen Rahmenbedingungen.

In der Podiumsdiskussion rückt Käseberg die aktuellen Herausforderungen der Industriepolitik stärker in den Vordergrund. Die Einsicht, dass China mit einer staatlich gelenkten Industriepolitik erfolgreich Marktanteile in traditionellen Industriesektoren gewonnen habe, sei inzwischen weitgehend unstrittig. Die entscheidende Frage sei jedoch, mit welchen Instrumenten Europa darauf antworten solle. Dabei plädiert er für eine stärkere Konzentration auf horizontale Industriepolitik und somit für Maßnahmen wie Bürokratieabbau, eine funktionierende Kapitalmarktunion oder strukturpolitische Reformen. Auch wenn es in sicherheitsrelevanten Sektoren zu Konsolidierung kommen müsse, müsse die Wettbewerbspolitik Innovationsanreize erhalten und Missbrauch verhindern, insbesondere wenn Steuermittel in große Industrieprojekte fließen.

Abschließend meinte Käseberg selbstkritisch über die Wettbewerbspolitik-Community, man sei inhaltlich zwar gut aufgestellt, doch es mangle an überzeugender Kommunikation nach außen. Angesichts aktueller Krisen zeige sich, wie schwer es falle, jenseits der „FAZ-Community“ die Vorteile marktwirtschaftlicher Ordnung öffentlich verständlich zu vermitteln. Dies sei eine Herausforderung, die wohl genau den offenen, iterativen Denkprozess verlange, der Schweitzer ausgezeichnet habe.



**Prof. Dr. Axel Metzger,  
LL.M. (Harvard)**  
*Professor für Bürgerliches Recht  
und Immaterialgüterrecht,  
Humboldt-Universität zu Berlin*

Prof. Dr. Axel Metzger, LL.M. (Harvard) erinnert in seinem Beitrag eindrücklich an die persönliche wie wissenschaftliche Lücke, die der Tod Heike Schweitzers hinterlassen hat – insbesondere an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, an der sie bis zuletzt über viele Jahre lehrte. Neben ihrem weithin anerkannten Einfluss auf das Wettbewerbsrecht sei für ihn eine weniger oft hervorgehobene, aber nicht minderbedeutende Seite ihres Schaffens von Bedeutung: Schweitzers Beitrag zur Weiterentwicklung des allgemeinen Privatrechts. Insbesondere ihr Vortrag vor der Zivilrechtslehrervereinigung im Jahr 2019 steche hervor. Unter dem Titel „Privatrecht als dezentrale Koordinationsordnung“ habe Schweitzer dort ein Konzept formuliert, das mittlerweile als grundlegender Beitrag für den modernen Ordoliberalismus gelte. Das Konzept, inzwischen vielfach zitiert, verweise auf ein umfassendes Verständnis des Privatrechts als institutionelles Fundament funktionierender Märkte. Schweitzer habe dabei das Zusammenspiel von Vertragsfreiheit, Eigentum, Haftung und staatlicher Regulierung in einen normativen Zusammenhang gestellt, der die ordnungspolitische Grundlage marktwirtschaftlicher Prozesse neu zu denken vermochte. Dieser Text werde unter Juristen inzwischen häufiger herangezogen als die Schriften von Ernst-Joachim Mestmäcker oder Franz Böhm.

Auch jenseits des Wettbewerbsrechts habe Schweitzer juristisches Neuland betreten, etwa bei der Mitgestaltung und Kommentierung des europäischen Data Acts. In enger Zusammenarbeit mit ihm habe sie sich mit den neuen Fragen digitaler Märkte auseinandergesetzt. Der Data Act, der am 1. September 2025 in Kraft trete, ziele nicht allein auf Missbrauchskontrolle, sondern verfolge einen aktiven „Market Shaping“-Ansatz. Schweitzer sei diesem neuartigen Konzept zunächst mit Skepsis begegnet, habe es jedoch in der Folge als sinnvollen Schritt zur Öffnung und Reorganisation digitaler Märkte unterstützt. Ihr Mut zur Ergebnisoffenheit, ihre Experimentierfreude und ihr Wille zu in-

telektueller Redlichkeit zeichneten sie in besonderem Maße aus. Wer heute vor komplexen Fragen digitaler Ordnungen stehe, finde in ihren Schriften einen klaren ordnungspolitischen Kompass.

Von der Moderatorin in der Diskussion auf die Bedeutung des Kartellrechts im Bereich der Rüstungswirtschaft angesprochen, erläutert Metzger, dass das Wettbewerbsrecht hier prinzipiell eine Rolle spiele, etwa bei Fragen der Marktstruktur oder Ausschreibungsregeln. Doch angesichts massiver Kapitalflüsse in sicherheitsrelevante Sektoren sei dessen Einfluss begrenzt. Wenn der Staat mehrere hundert Milliarden Euro in einen Bereich lenke, verändere das die Marktbedingungen grundlegend – weit mehr, als es das Wettbewerbsrecht allein je leisten könne. Schweitzer habe stets betont, dass man das richtige Instrument für das jeweilige Ziel wählen müsse – und das könne in solchen Fällen durchaus außerhalb des klassischen Wettbewerbsrechts liegen.



